



Impfschutz

Für **Personal mit Patientenkontakt** ist folgender Impfschutz vorgeschrieben bzw. zu empfehlen:

HBV

Die Impfung wird, je nach Immunstatus und Gefährdungsbeurteilung, gemäß

- Arbeitsmedizinischer Verordnung (Arb MedVV)
- Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (RKI)
- Präventionsgesetz und
- Infektionsschutzgesetz,

einzeln oder in **Kombination**, zusammen mit der **Hepatitis-A-Schutzimpfung**, kostenfrei bei beruflicher Indikation, durch den Betriebsärztlichen Dienst angeboten bzw. durchgeführt.

Sofern indiziert, ist die Impfung **vor** Aufnahme der indikationsbegründenden Arbeit zwingend durchzuführen bzw. deren Erfolg nachzuweisen.

In Abhängigkeit von der Anamnese und der Information im Impfpass, werden kostenfrei Kontrollen des Impfschutzes bzw. einer durch Infektion erworbenen Immunität (serologische Bestimmung der Antikörperwerte), vor der Impfung angeboten und falls erforderlich, entsprechende Nachimpfungen (Boosterungen) durchgeführt.

HAV

Die Impfung wird je nach Immunstatus und Gefährdungsbeurteilung gemäß

- Arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (Arb MedVV)
- Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (RKI)
- Präventionsgesetz und
- Infektionsschutzgesetz

einzeln oder in **Kombination** mit der **Hepatitis-B-Schutzimpfung** kostenfrei bei beruflicher Indikation durch den Betriebsärztlichen Dienst angeboten bzw. durchgeführt.

In Abhängigkeit von der Anamnese und der Information im Impfpass werden kostenfrei Kontrollen des Impfschutzes bzw. einer durch Infektion erworbenen Immunität (serologische Bestimmung der Antikörperwerte) vor der Impfung angeboten und falls erforderlich entsprechende Nachimpfungen (Boosterungen) durchgeführt.

Diese Impfungen sind in der Regel auch über den Hausarzt bzw. behandelnden Facharzt oder dem örtlichen Gesundheitsamt, zum Beispiel im Rahmen einer reisemedizinischen Indikation, erhältlich.



Impfschutz

Es erfolgt daher im Einzelfall die Prüfung durch den Betriebsärztlichen Dienst hinsichtlich durchführender Impfstelle einschließlich Kostenübernahme.

Poliomyelitis, Tetanus, Diphtherie, Pertussis

Die Impfungen werden je nach Immunstatus und Gefährdungsbeurteilung gemäß

- Arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (Arb MedVV)
- Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (RKI)
- Präventionsgesetz und
- Infektionsschutzgesetz

einzeln oder als **Kombinationsimpfung** kostenfrei bei beruflicher Indikation durch den Betriebsärztlichen Dienst angeboten bzw. durchgeführt.

Diese Impfungen sind in der Regel auch kostenfrei als GKV-Leistung über den Hausarzt bzw. behandelnden Facharzt oder dem örtlichen Gesundheitsamt erhältlich.

Es erfolgt daher im Einzelfall die Prüfung durch den Betriebsärztlichen Dienst hinsichtlich durchführender Impfstelle einschließlich Kostenübernahme.

Influenza

Die jährlich zu wiederholende Impfung wird dem gesamten Personal kostenfrei durch den Betriebsärztlichen Dienst angeboten bzw. durchgeführt.

Diese Impfung ist in der Regel auch kostenfrei als GKV-Leistung über den Hausarzt bzw. behandelnden Facharzt oder das örtliche Gesundheitsamt erhältlich.

Masern, Mumps, Röteln, Varizellen

Die Impfungen werden je nach Immunstatus und Gefährdungsbeurteilung, gemäß

- Arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (Arb MedVV)
- Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes (RKI)
- Präventionsgesetz
- Infektionsschutzgesetz und
- Masernschutzgesetz (vom 01.03.2020),



Impfschutz

einzeln (nur die Varizellen-Impfung!) oder als **Kombinationsimpfung** (MMR-Impfung), kostenfrei bei beruflicher Indikation, durch den Betriebsärztlichen Dienst angeboten bzw. durchgeführt.

In Abhängigkeit von der Anamnese und der Information im Impfpass werden, in Ausnahmefällen kostenfrei, Kontrollen des Impfschutzes bzw. einer durch Infektion erworbenen Immunität (serologische Bestimmung der Antikörperwerte) durchgeführt.

Die Mumps-Masern-Röteln-Impfungen sind in der Regel auch für Personen, die nach 1970 geboren sind, kostenfrei als GKV-Leistung über den Hausarzt bzw. behandelnden Facharzt oder dem örtlichen Gesundheitsamt (Impfberechtigung), zum Beispiel im Rahmen einer reisemedizinischen Indikation, erhältlich.

Es erfolgt daher im Einzelfall die Prüfung durch den Betriebsärztlichen Dienst hinsichtlich durchführender Impfstelle, einschließlich Kostenübernahme.